

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-10-12

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter: Herr Axel Kleinschmidt
Telefon: 545-1265

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00610/2010

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Widerspruch der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V

Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 28.09.2010 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 20.09.2010 – Drucksache Nr. 00566/2010 wird stattgegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem angefochtenen Beschluss ist die Oberbürgermeisterin beauftragt worden, keine Neubesetzung des Leiters des Amtes für Stadtentwicklung vorzunehmen und den Aufgabenbereich des Amtes für Stadtentwicklung künftig im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften anzuschließen.

Die Oberbürgermeisterin hat diesem Beschluss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V zu Recht widersprochen. Nach der vorgenannten Vorschrift hat die Oberbürgermeisterin einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der Beschluss verletzt das Recht.

Die Stadtvertretung ist die sachlich unzuständige Behörde.

Nach §§ 38 Abs. 7 Satz 1 iVm 22 Abs. 3 Nr. 4,5 KV M-V obliegt die Regelung der inneren Organisation der Verwaltung und der Geschäftsverteilung ausschließlich der Oberbürgermeisterin, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll oder um Grundsätze der Personalentscheidungen handelt.

Die Stadtvertretung hat gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

Die angegriffene Beschlussvorlage, der angegriffene Beschluss und das

Widerspruchsschreiben sind als Anlagen beigefügt.

2. Notwendigkeit

Die Beauftragung der Oberbürgermeisterin, keine Neubesetzung des Leiters des Amtes für Stadtentwicklung vorzunehmen und den Aufgabenbereich des Amtes für Stadtentwicklung künftig im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften anzusiedeln, ist rechtswidrig und dem Widerspruch ist daher stattzugeben.

3. Alternativen

-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen:

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DS 00566/2010
Beschluss vom 20.09.2010
Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 27.09.2010

Verfahrenshinweis:

Dieses Dokument befindet sich im Entwurfsstadium und ist noch nicht zur Weiterleitung in die Gremien (außer Dezernentenberatung) freigegeben.

Die Unterschriftenleiste wird nach Bestätigung durch die Dezernentenberatung im Zuge der Freigabe der Vorlage durch das Büro der Stadtvertretung eingearbeitet.

Beschluss

aus der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 25.10.2010

Tagesordnungspunkt: 28

Betreff:

Widerspruch der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V
Vorlage: 00610/2010

Beschlussvorschlag:

Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 28.09.2010 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 20.09.2010 – Drucksache Nr. 00566/2010 wird stattgegeben.

Beschluss:

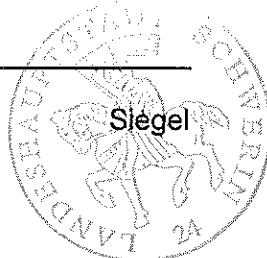
Die Stadtvertretung lehnt den Widerspruch der Oberbürgermeisterin ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 13 Dafür-, 26 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen


Frank Czerwonka

Protokollführer



Siegel